



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-010/22
HA	

Geschäftsbereich: V

Fachbereich: 5.03

Termin der Tagung: 28.09.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	16.08.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	20.09.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	21.09.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28.09.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	19.09.2022	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2020 festgestellt und der Jahresüberschuss in Höhe von 223.012,79 EUR auf neue Rechnung vorgetragen
2. Gemäß § 7 Nr.5 der Eigenbetriebsverordnung wird den Werkleiterinnen Maren Dieckmann und Silke Ullrich für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV- beschließt die Stadtverordnetenversammlung -STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2020 am 11.03.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 27.04.2022 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Ertragslage

Der zum 01.01.2020 gegründete Eigenbetrieb nahm erst zum 01.04. des Wirtschaftsjahres seinen Geschäftsbetrieb auf, das Wirtschaftsjahr endete zum 31.12.2020. Die Umsatzerlöse/Erträge lagen mit 4.042 TEU 164 TEU unter dem Planansatz von 4.206 TEU. Größte Aufwandsposition ist der Personalaufwand mit 3.300 TEU (Plan 3.215 TEU). Der Eigenbetrieb beschäftigte in 2020 durchschnittlich 110 Beschäftigte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 472,3 TEU deutlich unter dem Planansatz (763,9).

Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 223 TEU (Plan 136,9 TEU). Ursächlich für die positive Planabweichung ist unter anderem, dass erhaltene Sachkostenzuschüsse im laufenden Geschäftsjahr nicht eingesetzt werden konnten.

- weiter auf Seite 3 -

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Seite 3 zur Vorlage V-00/22**Vermögenslage**

Das Anlagevermögen von 1.614 TEU setzt sich aus den Grundstücken/ Gebäuden mit einem Wert von 1.574 TEU, welche im Geschäftsjahr von der Stadt Cottbus in das Sondervermögen des Eigenbetriebes übertragen wurden (KITA's Janusz Korczak und Mischka), sowie der BGA (41 TEU) zusammen.

Das Umlaufvermögen ist geprägt vom sehr hohen Bestand an flüssigen Mitteln (3.117 TEU), welcher korrespondierend zu den Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt (3.235 TEU) steht.

Beide Positionen wurden am Anfang des Folgejahres aufgelöst.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 1.806 TEU, die Eigenkapitalquote 33,7%.

Ergebnisverwendung

Zum 31.12.2020 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 223.012,79 € aus.

Es wird vorgeschlagen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung der Werkleitung

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes durch die Werkleiterinnen

- Frau Maren Dieckmann (01.01.2020 bis 30.06.2020) sowie
- Frau Silke Ullrich (ab 01.07.2020) geführt.

Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

Werksausschuss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde durch den Werksausschuss in seiner Sitzung am 02.06.2022 beraten. Die Beschlussempfehlungen sind der Vorlage beigefügt.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Jahresabschluss 2020: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Finanzrechnung, Lagebericht des Werkleiters |
| Anlage 2 | Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt |
| Anlage 3 | Beschlussempfehlungen des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses und zur Entlastung der Werkleitung |